

Sa 3° | So -2° | Mo -1° 

Lenkungsabgabe

Information zur Lenkungsabgabe

Zwischen Januar – Mai 2014 war ein Ausschuss, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderats, Adrian Baumgartner und Dieter Iselin als Vertreter der Allianz Zweit-wohnungseigentümer Bürchen (AZEB), Jurist Aron Pfammatter, Steven Lugard, Armin Gerber, Peter Ritz sowie Adolf Kenzelmann, an der Ausarbeitung des Reglements. Nach intensiven Gesprächen konnte eine für beide Seiten zufriedenstellende Regelung gefunden werden.

[Link zum Reglement](#)

Am 13. Juni 2014 wurde die Ausschreibung im Amtsblatt vorgenommen. Nach Ablauf der Auflagefrist sind 44 Einsprachen eingegangen. Es bestand eine Einsprachefrist von 20 Tagen, doch wollte der Gemeinderat insbesondere den ausländischen Zweitwohnungseigentümern entgegenkommen und hat eine 30-tägige Einsprachefrist kommuniziert, die auch so praktiziert wurde.

Die Behörde hört die Parteien an, bevor sie verfügt oder entscheidet. Die Art der Anhörung - schriftlich oder mündlich, vor der ganzen Behörde oder nur vor einzelnen Behördenmitgliedern etc. - wird weder durch das Verfassungs- noch durch das allgemeine Verfahrensrecht vorgeschrieben. Es gelten somit die spezialgesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsatz, dass sich aus der Natur des zu regelnden Rechtsverhältnisses eine bestimmte Art der Anhörung ergeben kann.

Der Gemeinderat hat in den Monaten September und Oktober versucht, allen die Möglichkeit zu bieten, persönlich an der Einspracheverhandlung teilzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen gelang dies auch.

Das Gros der Einsprecher hält an der Einsprache fest. In einem nächsten Schritt werden die Resultate der Verhandlungen vom Gemeinderat analysiert. Die Entscheide werden den Einsprechern schriftlich zugestellt. Diese unterliegen dem Beschwerderecht, dh. der Einsprecher kann gegen den Einsprache-Entscheid der Gemeinde beim Staatsrat Beschwerde einreichen.

Seitens der Gemeinde wurde das Reglement der Urversammlung im Dezember zur Abstimmung vorgelegt.

An der Urversammlung vom 9. Dezember 2014 wurde unter Traktandum 6 die Lenkungsabgabe behandelt. Der Gemeinderat informierte die Bevölkerung über den Stand der Dinge und den vom

Kanton vorgegebenen Ablauf. Auf Verlangen eines Fünftel der Anwesenden wurde die Abstimmung schriftlich durchgeführt.

Mit 59 Ja zu 20 Nein und 1 Enthaltung wurde das Reglement, ausgearbeitet von der Gemeinde und dem Ausschuss, angenommen.

Am 27. Dezember 2014 fand die 2. Infoveranstaltung in der Mehrzweckhalle von Bürchen statt. Der Gemeindepräsident konnte ca. 150 Personen begrüßen.

Link zur Präsentation der Infoveranstaltung vom 27. Dezember 2014

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Dezember 2014 hat der Gemeinderat die Einsprachen behandelt. Von den eingegangenen 44 Einsprachen sind 15 unbegründet. 3 Einsprecher haben die Einsprache zurückgezogen. Der Gemeinderat weist sämtliche Einsprachen ab.

Die Einsprache-Entscheide werden den Einsprechern voraussichtlich Mitte Januar per Post zugestellt. Die Ausschreibung des Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt ist für den 23. Januar 2015 vorgesehen. Ab diesem Datum läuft die 30-tägige Einsprachefrist.

Gestützt auf Art. 36 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand Mai 2014) ist auf dem Gemeindebüro das von der Urversammlung vom 09. Dezember 2014 genehmigte Reglement zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Auflage voraussichtlich ab 23. Januar 2015). Das Reglement wird als Nachtrag zum kommunalen Bau- und Zonenreglement geführt und unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach kRPG.

Wer kann einsprechen

- a) die 44 Einsprecher können, nach dem Einsprache-Entscheid, beim Kanton Beschwerde einreichen
- b) Gegen die Auflage des Urversammlungsbeschlusses können alle einsprechen, aber nicht mehr gegen das Reglement, sondern nur noch gegen allfällige Verfahrensfehler

Hinweise

Solange beim Kanton Einsprachen hängig sind, tritt das Reglement nicht in Kraft.

In den Investitionen der Gemeinde sind unter dem Posten Vorprojekte CHF 80'000.00 vorgesehen. Davon sind CHF 20'000 für mögliche Vorprojekte, die von der Lenkungsabgabe mitfinanziert werden sollen, eingeplant. Sobald die Lenkungsabgabe in Kraft tritt, wird über mögliche Projekte informiert.

Von den zu erwartenden Einnahmen (ca. 400'000.00) werden 60% der Gemeinde zufließen und 40% dem Tourismus. Bei der Gemeinde stehen vor allem Projekte im Strassen- und Wasserbereich im Vordergrund (z.B. Strasse Ried-Sessellift, Biffig-Egga; Sanierung/Ausbau Reservoir Brandegg). Im Bereich Tourismus sind Investitionen in die Wanderwege und die Infrastruktur Bahnen geplant. Gelder

aus den Einnahmen der Zweitwohnungsabgabe fliessen **nicht** in das Projekt Bürchen Mystic.

Bürchen, 30. Dezember 2014

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie zur 2. Infoveranstaltung ein, an der wir Sie über das weitere Vorgehen der Lenkungsabgabe, unsere Projekte und sonstige Anlässe informieren werden:

Datum: **Samstag, 27. Dezember 2014**

Ort: **Mehrzweckhalle Bürchen**

Zeit: **16.00 Uhr**

Traktanden	1.	Begrüssung
	2.	Information über die vorgesehenen Investitionen 2015
	3.	Projekt Alpuschnager Unterstand
	4.	Projekte/Informationen Tourismus
	5.	Oberwalliser Tambouren- u. Pfeiferfest im Juni 2015
	6.	Neue Homepage
	7.	Preisverteilung
	8.	Fragen/Antworten
	9.	Verabschiedung

Wettbewerb Mailing

Anfangs November haben wir aus den eingegangenen Mail-Adressen 5 attraktive Preise verlost. Den Gewinnern überreichen wir den Preis an dieser Infoveranstaltung.

Wir freuen uns, Sie am 27. Dezember 2014 in Bürchen begrüßen zu können und danken Ihnen schon heute für Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Bürchen

Philipp Zenhäusern

Gemeindepräsident

Entscheid der Urversammlung vom 9. Dezember 2014 / Lenkungsabgabe

Dokument

Zwischenstand auf dem Weg zur Einführung der Lenkungsabgabe Gemeinderat

Der Gemeinderat hat versucht, allen die Möglichkeit zu bieten, persönlich an der Einspracheverhandlung teilzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen gelang dies auch.

Zwischenstand

Die Einspracheverhandlungen sind abgeschlossen. Das Gros der Einsprecher hält an der Einsprache fest. In einem nächsten Schritt werden die Resultate der Verhandlungen vom Gemeinderat analysiert. Die Entscheide werden den Einsprechern im Dezember, nach der Urversammlung, zugestellt. Diese unterliegen dem Beschwerderecht, dh. der Einsprecher kann die Einsprache an den Kanton weiterziehen.

Vom Verfahrensablauf her, muss der Gemeinderat die Urversammlung im Dezember über das Reglement und den Stand der Einspracheverhandlungen informieren und zur Abstimmung bringen. Anschliessend wird der Entscheid der Urversammlung im Amtsblatt publiziert.

Solange jedoch Einsprachen hängig sind, hat das Abstimmungsergebnis der Urversammlung keinerlei rechtliche Wirkung.

Der Gemeinderat hält nach wie vor an einer raschen Einführung fest.

Bürchen, November 2014

Wettberwerb Mailing

Am 31. Mai 2014 erhielten alle Chalet- und Wohnungsbesitzer, Feriengäste sowie Bürchner und Bürchnerinnen, die eine Zweitwohnung besitzen, einen Brief. In dem wir angekündigt haben, dass wir aus den eingegangenen Mail-Adressen, anfangs November, fünf attraktive Preise (2 Saison-Abos für das Skigebiet Moosalp und 3 Jahresparkkarten) verlosen. Der Zufallsgenerator im Internet wählte folgende Personen:

1. Walter Gubser	Saisonabonnement
2. Ulrich Jermann	Saisonabonnement
3. Andreas Schori	Jahresparkkarte
4. Thomas Ledermann	Jahresparkkarte
5. Gerhard Wirth	Jahresparkkarte

Die Gemeinde Bürchen wünscht den Gewinnern viel Freude am Preis und eine besinnliche Weihnachtszeit.

Bürchen, November 2014

Zwischenbericht

Nach Ablauf der Einsprachefrist zum Reglement zur Förderung und Bewirtschaftung von Zweitwohnungen sind 44 Einsprachen eingegangen. Sämtliche Einsprecher werden nach den Sommerferien zu einer Einigungsverhandlung eingeladen. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt.

Veröffentlichung des Reglementes im Amtsblatt vom 13. Juni 2014

Gemeinde Bürchen

Teilrevision Nutzungsplanung: Bau- und Zonenreglement (Nachtrag)

Reglement zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 mit Änderungen vom 15. Juni 2012 (Stand 1. Mai 2014) ist auf dem Gemeindebüro das Reglement zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Reglement wird als Nachtrag zum kommunalen Bau- und Zonenreglement geführt und unterliegt dem Genehmigungsverfahren nach kRPG.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahme berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 24 von Freitag, 13. Juni 2014 an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später

Änderungen vorgenommen.

Bürchen, 13. Juni 2014

Die Gemeindeverwaltung

Reglement zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen

Gemeindeverwaltung Bürchen

3935 Bürchen

Tel: +41 (0)27 935 88 88

Fax: +41 (0)27 935 88 89

Mail: gemeinde@buerchen.ch



GA-Tageskarte